

**Ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft  
am 21. Juli 2022**

**Gemeinsamer Bericht  
des Vorstands der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft  
und  
der Geschäftsführung der Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH  
gemäß § 293a AktG  
über den Abschluss eines Beherrschungsvertrags zwischen Heidelberger  
Druckmaschinen AG und Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH**

**I. Allgemeines**

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (nachfolgend „**Heidelberger Druck**“) und die Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH mit Sitz in Wiesloch (nachfolgend „**HD Subscription**“), eine unmittelbare 100-prozentige Tochtergesellschaft der Heidelberger Druck, haben einen Beherrschungsvertrag (nachfolgend „**Vertrag**“) abgeschlossen, in dem die HD Subscription ihre Leitung der Heidelberger Druck unterstellt.

Der Vorstand der Heidelberger Druck und die Geschäftsführung der HD Subscription erstatten über den Abschluss des Vertrags gemeinsam den nachfolgenden Bericht gemäß § 293a AktG.

**II. Parteien**

Parteien des Vertrags sind Heidelberger Druck und HD Subscription.

**1. Heidelberger Druck**

Heidelberger Druck ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 330004. Heidelberger Druck beschäftigt insgesamt rund 4.545 Mitarbeiter weltweit und erwirtschaftete im Berichtsjahr 2021/2022 einen Konzernumsatz von rund EUR 2,2 Mrd. Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Vertrieb von und der Handel mit Druckmaschinen sowie anderen Erzeugnissen der Print Medien Industrie sowie die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen, die

sich darauf beziehen. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst ferner auch andere Erzeugnisse sowie Dienst- und Beratungsleistungen auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Elektronik und Elektrotechnik sowie der Metallindustrie. Geschäftsjahr der Heidelberger Druck ist der Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März.

## **2. HD Subscription**

HD Subscription ist eine im März 2022 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wiesloch, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 743985. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR. Geschäftsjahr der HD Subscription ist der Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März.

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Entwicklung, Vermarktung sowie die Vermietung und der Vertrieb von Produkten, Beratungs- und Dienstleistungen, Risikomanagement, finanzielle Strukturierung und Lösungsbereitstellung, im Rahmen von Subskriptions-Modellen jeweils im Zusammenhang mit Druckmaschinen, deren Zubehör und anderen Erzeugnissen der Druckindustrie einschließlich hierzu dienender Produktionsanlagen. Ausgenommen sind Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) und alle sonstigen Tätigkeiten, die einer staatlichen, behördlichen oder gerichtlichen Erlaubnis oder Genehmigung bedürfen.

HD Subscription beschäftigt derzeit keine Mitarbeiter. Bis zum 31.03.2022 hat HD Subscription als Vor-GmbH noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen. Aus diesem Grund wird kein Jahresabschluss auf den 31.03.2022 aufgestellt. Die Gesellschaft wird ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 in den Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen einbezogen.

## **III. Vereinbarung zum Beherrschungsvertrag**

### **1. Abschluss und Wirksamwerden des Vertrags**

Heidelberger Druck und HD Subscription haben am 21. März 2022 einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Zur Wirksamkeit dieses Vertrags ist die Zustimmung der Hauptversammlung der Heidelberger Druck erforderlich. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druck schlagen daher der für den 21. Juli 2022 vorgesehenen Hauptversammlung vor, dem Vertrag in der der Hauptversammlung vorgelegten Fassung vom 21. März 2022 zuzustimmen.

Des Weiteren bedarf der Vertrag zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der HD Subscription. Diese hat dem Vertrag am 21. März 2022 zugestimmt.

Zu seiner Wirksamkeit bedarf der Vertrag schließlich gemäß § 294 Abs. 2 AktG der Eintragung in das Handelsregister der HD Subscription. Hinsichtlich der Beherrschungskomponente gilt der Vertrag ab dem Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister der HD Subscription. Im Übrigen gilt er rückwirkend ab dem Beginn des Geschäftsjahres der HD Subscription, in dem der Beherrschungsvertrag durch Eintragung in das Handelsregister wirksam wird, also voraussichtlich ab 1. April 2022.

2. **Rechtliche und wirtschaftliche Gründe für den Abschluss des Vertrags**

Mit dem Abschluss des Beherrschungsvertrags unterstellt HD Subscription ihre Leitung der Heidelberger Druck. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass HD Subscription einer einheitlichen Leitung unterstellt wird, was der Festigung der Konzernbeziehung zu Heidelberger Druck dient. Durch die Regelungen zur Beherrschung der HD Subscription werden somit die Konzernleitungsbefugnisse von Heidelberger Druck gestärkt, u. a. im Hinblick auf mögliche nachteilige Weisungen, die im Konzerninteresse angezeigt sein können.

Der Vertrag unterstützt die Bildung der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen Heidelberger Druck und HD Subscription. Voraussetzung für eine umsatzsteuerliche Organschaft ist die finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung der Organgesellschaft (HD Subscription) in die Organträgerin (Heidelberger Druck). Die organisatorische Eingliederung muss gesondert nachgewiesen werden. Bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags gehen die Finanzbehörden jedoch regelmäßig von dem Vorliegen einer organisatorischen Eingliederung aus.

Für HD Subscription ergeben sich aus dem Vertrag, neben positiven Auswirkungen aus der geschäftlichen Integration, insbesondere Vorteile durch die finanzielle Absicherung, da Heidelberger Druck verpflichtet ist, möglicherweise entstehende Verluste auszugleichen. HD Subscription ist aufgrund der Unterstellung ihrer Leitung der Heidelberger Druck verpflichtet, Weisungen der Heidelberger Druck zu befolgen.

Für Heidelberger Druck ergibt sich aus dem Vertrag das Recht, Weisungen an HD Subscription zu erteilen und die Pflicht zur Übernahme von Verlusten der HD Subscription. Darüber hinaus ergeben sich für die Aktionäre der Heidelberger Druck keine besonderen Folgen, insbesondere sind weder Ausgleichs- noch Abfindungszahlungen für außenstehende Gesellschafter im Sinne der §§ 304, 305

AktG geschuldet. Mit dem Abschluss des Vertrags ergeben sich überdies keine Veränderungen der Beteiligungsquoten an den vertragsschließenden Unternehmen.

### **3. Erläuterungen der Regelungen im Einzelnen**

#### **a. § 1 Beherrschung**

Die vertragliche Beherrschungskomponente ist in § 1 des Vertrags aufgenommen. Danach unterstellt HD Subscription die Leitung ihrer Gesellschaft der Heidelberger Druck. Heidelberger Druck ist somit auch über den gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Rahmen hinaus berechtigt, der Geschäftsführung der HD Subscription umfassend im übergeordneten Konzerninteresse Weisungen zu erteilen. Unbeschadet des Weisungsrechts obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der HD Subscription weiterhin den Geschäftsführern der HD Subscription. Die vertragliche Regelung orientiert sich am gesetzlichen Leitbild der §§ 291 Abs. 1, 308 AktG. Gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 AktG können auch Weisungen erteilt werden, die für die HD Subscription nachteilig sind, wenn sie den Belangen von Heidelberger Druck oder der mit ihr und der HD Subscription verbundenen Unternehmen dienen. Unzulässig sind jedoch insbesondere Weisungen, deren Befolgung zwingende gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen der Satzung der HD Subscription verletzen würde. Weisungen, welche die Existenz der HD Subscription gefährden, sind ebenfalls unzulässig. Die Geschäftsführung der HD Subscription ist nicht bereits deshalb berechtigt, die Befolgung der Weisung zu verweigern, weil sie ihrer Meinung nach nicht den Belangen der Heidelberger Druck oder der mit ihr und der HD Subscription verbundenen Unternehmen dient. Dazu ist sie nur berechtigt, wenn die Weisung offensichtlich nicht diesen Belangen dient, § 308 Abs. 2 Satz 2 AktG.

#### **b. Verlustübernahme**

§ 2 des Vertrags regelt die vertragliche Verlustübernahmepflicht der Heidelberger Druck, indem ausdrücklich auf die Vorschrift des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung verwiesen wird. Danach verpflichtet sich Heidelberger Druck gegenüber HD Subscription für die Dauer des Vertrags zur Verlustübernahme. Die Verlustausgleichspflicht besteht nicht, soweit der Jahresfehlbetrag dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen i.S.v. § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Dauer des Beherrschungsvertrags in diese eingestellt wurden. Die Verlustausgleichspflicht stellt sicher, dass sich das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertrags vorhandene bilanzielle Eigenkapital der HD Subscription während der Vertragsdauer nicht vermindert. Die Verlustausgleichspflicht dient der Sicherung der vermögensrechtlichen Interessen der HD Subscription und ihrer Gläubiger für die Dauer des Bestehens des Beherrschungsvertrags.

### **c. § 3 Wirksamwerden und Dauer**

In § 3 des Vertrags sind die Dauer und das Wirksamwerden des Vertrags geregelt. Gemäß § 3 Abs. 1 wird der Vertrag mit seiner Eintragung in das Handelsregister der HD Subscription wirksam. Die Regelung gilt bezüglich § 1 (Beherrschung) des Vertrags für die Zeit ab Eintragung des Vertrags in das Handelsregister der HD Subscription. Im Übrigen gilt er rückwirkend ab dem Beginn des Geschäftsjahres der HD Subscription, in dem der Vertrag in das Handelsregister der HD Subscription eingetragen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Untergesellschaft schriftlich gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund besteht kraft Gesetzes und kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt grundsätzlich immer dann vor, wenn unter Abwägung aller Umstände der kündigenden Partei eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses billigerweise nicht zugemutet werden kann. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 des Vertrags liegt ein wichtiger Grund insbesondere auch dann vor, wenn Heidelberger Druck nicht mehr mit der Mehrheit der Stimmrechte an HD Subscription beteiligt ist, Heidelberger Druck die Anteile an HD Subscription veräußert oder einbringt, Heidelberger Druck oder HD Subscription verschmolzen, gespalten oder liquidiert werden oder an HD Subscription i. S. d. § 307 AktG erstmals ein außenstehender Gesellschafter beteiligt wird.

### **d. § 4 Schlussbestimmungen**

Die in § 4 des Vertrags enthaltene salvatorische Klausel soll die Aufrechterhaltung des wesentlichen Gehalts des Vertrags sicherstellen, falls sich einzelne Vertragsbestimmungen wider Erwarten als ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft erweisen sollten. Hierbei handelt es sich um eine typischerweise in Beherrschungsverträgen enthaltene Regelung.

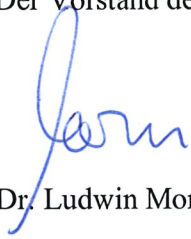
## **IV. Keine Ausgleichs- oder Abfindungsansprüche, keine Vertragsprüfung**

Da Heidelberger Druck sämtliche Anteile an HD Subscription hält und HD Subscription somit keine außenstehenden Gesellschafter hat, sind Regelungen über Ausgleichs- oder Abfindungsansprüche (§§ 304, 305 AktG) nicht erforderlich. Eine Bewertung der beteiligten Unternehmen zur Ermittlung eines angemessenen

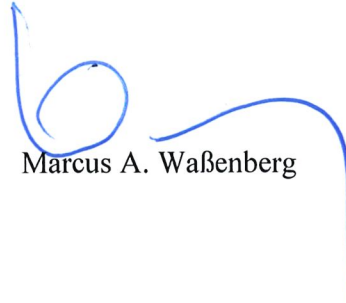
Ausgleichs und einer angemessenen Abfindung war daher nicht vorzunehmen. Ebenso bedarf es keiner Prüfung des Vertrags durch einen gerichtlich bestellten Prüfer (Vertragsprüfer) nach §§ 293b ff. AktG.

Heidelberg, im Juni 2022

Der Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen AG



Dr. Ludwin Monz



Marcus A. Waßenberg

Wiesloch, im Juni 2022

Die Geschäftsführer der HD Subscription GmbH



Ralf Steger



Jochen Bender